

Statuten

1. Name

Unter dem Namen Frauennetz Wallisellen besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZBG mit Sitz in Wallisellen. Das Frauennetz Wallisellen ist neutral und politisch und konfessionell unabhängig.

2. Zweck

Im Frauennetz Wallisellen schaffen die Mitglieder Beziehungen zwischen Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen. Sie haben Ansprechpartnerinnen und nutzen die Synergien. Das Frauennetz kann sich mit anderen Organisationen und Projekten, die sich für die Belange von Frauen einsetzen, vernetzen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder.

- Mitgliederbeitrag
- Beitrag von Gästen die an einem Anlass teilnehmen

Alle Beiträge werden jährlich an der Mitgliederversammlung festgelegt. Wir nehmen ebenfalls freiwillige Zuwendungen und Spenden entgegen.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung können alle am Vereinszweck interessierten, in der Region Glattal wohnhaften und /oder erwerbstätigen Frauen (natürliche Personen) werden. Die Mitgliedschaft besteht ab Bezahlung des Mitgliederbeitrags.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags oder durch Ausschluss.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Der Austritt ist dem Leitungsteam schriftlich (Mail, Brief) mitzuteilen. Ein Mitglied kann jederzeit vom Leitungsteam ausgeschlossen werden. Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht rückvergütet.

7. Organe des Vereins

- die Mitgliederversammlung
- das Leitungsteam
- die Rechnungsrevisorin

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie findet jährlich bis Ende Juni statt. Anträge müssen bis 30 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich dem Leitungsteam mitgeteilt werden. Die Mitglieder werden zwei Wochen zum voraus, schriftlich unter Beilage der Traktandenliste eingeladen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden nicht entziehbaren Aufgaben:

- Wahl des Leitungsteams
- Wahl der Rechnungsrevisorin
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Beschluss über Beiträge (Mitgliederbeitrag, Unkosten- und Gästebetrag bei Anlässen)
- Beschluss über das Jahresbudget

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

9. Das Leitungsteam

Das Leitungsteam besteht aus mindestens zwei Personen. Das Leitungsteam bezahlt keinen Mitgliederbeitrag. Das Leitungsteam konstituiert sich selber und hat folgende Aufgaben:

- Organisation der Veranstaltungen
- Rechnungsführung
- Mitgliederadministration
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Mitgliederversammlung

10. Die Revisoren

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich eine Rechnungsrevisorin, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt. Sie erstellt zu Händen der Mitgliederversammlung einen Bericht.

11. Unterschrift

Mindestens zwei Mitglieder des Leitungsteams sind Einzelunterschriftsberechtigt und vertreten den Verein.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Auflösung des Vereins

Das Frauennetz Wallisellen kann mit 2/3 der Stimmen aller anwesenden Mitglieder, anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Bei der Auflösung des Frauennetzes Wallisellen kann das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt überschrieben werden.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten treten in Ablösung der Richtlinien Frauennetz Wallisellen, nach Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2012 in Kraft.

Änderung Artikel 4 gem. Protokoll der GV vom 11. Juni 2013.